

1. Abschluss des Vertrages

- 1.1 Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und der 'Pension ZUM SÜDBLICK' gilt mit der Zusage des Gastes und der Pension als verbindlich geschlossen. Dies kann sowohl schriftlich, als auch, wenn dies zeitlich nicht mehr möglich ist, mündlich erfolgen.

2. An- und Abreise

- 2.1. Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Zimmerbezug ab 16 Uhr des Anreisetages möglich und die Rückübergabe muss bis 11 Uhr des Abreisetages erfolgen.
- 2.2. Hiervon abweichende Zeiten bedürfen der vorherigen Absprache und können gesondert berechnet werden.
- 2.3. Wenn nicht anders vereinbart, muss die Anreise bis 20 Uhr erfolgen. Geschieht dies nicht, kann die Pension anderweitig über das Zimmer verfügen, ausgenommen sind vorausbezahlte Reservierungen.

3. Leistungen

- 3.1 Der vertragliche Leistungsumfang der 'Pension ZUM SÜDBLICK' ergibt sich aus unserer Internetseite und den getroffenen Vereinbarungen.

4. Zahlung

- 4.1. Die Zahlung erfolgt gemäß der mit der Buchungsbestätigung zugesandten Rechnung.
- 4.2. Bricht ein Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er gleichwohl zur Zahlung des gebuchten Aufenthaltes verpflichtet.

5. Stornierung

- 5.1. Wenn nicht schriftlich anderslautend vereinbart, ist die Stornierung einer getroffenen Reservierung wie folgt möglich:
 - Bis 30 Tage vor Mietbeginn - 25 % des Gesamtpreises lt. Vertrag
 - Bis 10 Tage vor Mietbeginn - 50 % des Gesamtpreises lt. Vertrag
 - unter 5 Tage vor Mietbeginn - 75 % des Gesamtpreises lt. Vertrag

6. Haftung

- 6.1. Der eingetragene Gast haftet der 'Pension ZUM SÜDBLICK' für die von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden.
- 6.2. Die Pension kann nur aus wichtigem (!) Grund oder höherer Gewalt eine Reservierung stornieren. In diesem Fall ist dem Gast eine andere Pension anzubieten oder wahlweise die Anzahlung zu erstatten.
- 6.3. Die 'Pension ZUM SÜDBLICK' haftet nicht für in der Pension verlorenes Bargeld oder Wertsachen, es sei denn, die Pension trifft ein Verschulden.